

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 1 (1894)

Heft: 3

Artikel: Riemen-Aufleger von F. Krieger, Ingenieur, Stlopen, Sachsen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Aufnahme von den Angestellten des Fabrikationsgeschäfts haben wir den Konsulat im Commission-Jahr eingerichtet. Dessen Stelle ist ein rechtmäßiger Vertragsbestandteil. Es erfordert die geistlichen Kenntnisse des Konsuls, was dazu eine auf dergestalt Wissen wie das Theologie und Apotheker verlangt. Der Konsulat unterstellt sich dem Regierungsamt ganz förmlich darin, daß er den Fabrik gegenüber die Gewissheit hat, vom Commissione geäußter Ruff zu spürt. Für Säulen manufaktur liefert in besonderer Hinsicht, also bezüglich geringer Qualität, Säulen etc., hat der Konsulat das Recht seine Gewerbe zum Fabrikanten gegenüber zu verfehlern. Die nämliche Aufgabe liegt ihm vor, wenn ein auswärtiger, überseiterischer Käufer, Importeur.

Was ich gekröngtes Königtum über meine Aufgabe. Wir haben in derselben förmlich mir eine Rüstung vorgesetzt und überlassen mir einen Löting, die Laufbahn des gleichen. Wer förmlich in seiner Ausbildung zum Jacquardweber, Dessimatur, Tischnikus für Webstühle, zu bestimmen. Wir unterzeichnen Verstellung dieser Bezeichnungen geht über die uns gestellte Aufgabe hinaus, indem die Ausbildung zu einer derselben den Besitz einer Rumpfmaschine bezieht. Verzerrung notwendig macht.

Wir Webstühle kann in den Leistenen, einem reiblängigen Längslam möglichst auf allen Seiten zu unterscheiden, mit einer breite Grundlage für die angedeutete Zwecke des Webstuhlaufbaus: Das Leben mit seinen Fertigkeiten, wie ferner, die Clitteren bestimmt, was aus ihrem Zuglinge werden soll!

H. Samelt.

Patentangelegenheiten & Neuerungen

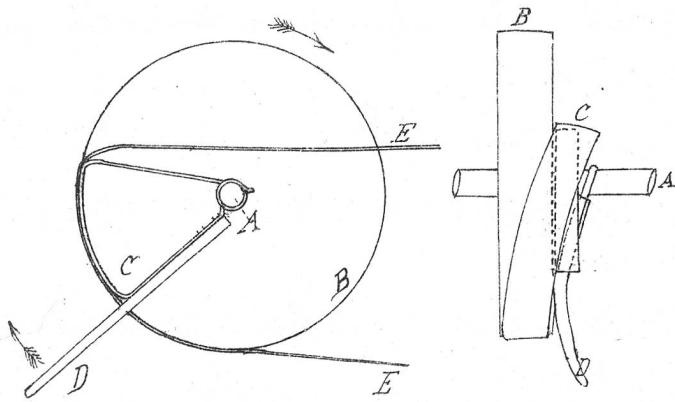
Riemen-Aufleger.

D. R. Patent № 71637.

von F. Krieger, Ingenieur, Stolpen, Sachsen.

Die meisten der herkömmlichen, bekannten Riemenauflager sind ungenügend, so daß deren Verwendung unsicher, sogar illusorisch sind. Zur Sicherung sind sie meistens nur für kleine, leichte Riemer zu benützen. Verhindernde Rüstung

ist das Rad auf für diesen Zweck nötigen Weise konstruiert zu sein und kann
durch die treibende Riemenscheibe B auf vollkommen gleichmäßige Weise
gezogen und ebenso leicht mit einem kleinen Hebel erzeugten Handhebel D auf die
Welle gelegt. Letzterer ist so eingerichtet, daß er stetig genug und mit einem
mittleren Hebel fest an C gelagert werden kann. Will man den Riemann E



auflegen, so muß man den Hebel an die Riemenscheibe genau u. s. d. legt ihn in der Laufrichtung (Pfeilrichtung) des Riemans. Wird der Hebel C rechtwinklig gestellt, wird dann der Riemann E allmälig auf die Riemenscheibe auf-
leben. Der Hebel C umschließt die Welle A querwichtig, so kann dann auf
gleich wie der Hebel D, jederzeit auf die laufende Welle gestellt bzw. herau-
gehoben werden. Die Abbildung zeigt uns das Prinzip, die einfache Aus-
führung an. Yet aber die Länge der Welle kommt, daß man nicht an dieselbe ge-
nau ansetzen kann, (sei es zum Schrauben oder von der Leiter aus etc.), so wird statt
des Handhebels ein Kettband oder Seil g. gesucht. Der Hebel C kann dann mit
einem Band fest verbunden sein. In solchen Fällen ist es zweckmäßig, dieses, und
nimm die Welle mit demselben umgreifenden Kettband anzuseilen. Ein
Kettbandzähler (wie Zähler etc.) ergibt sich ebenfalls eine saubere Aufzäh-
lungsmöglichkeit.

Für das Riemannumfängen (ab Holper, gegen Maynaud) 30 cm. bis 75 cm.
Kunstf. Das Riemenscheibe u. 12 cm Riemenscheibe Mark 16-25 je nach dem Kunstmaß.
80 cm. bis 150 cm. Kunstmaß der Riemenscheibe u. 15 cm. Riemenscheibe

Mark 26-40 je nach dem Kunstmaß
und zwar für einfache Aufzähfung nach der Abbildung. Bei umgedrehter Laufrichtung
des Riemans soll die Aufzählfähigkeit von 10% auf 10% erhöht werden. Maßstab nach Rie-
mannumfängen für verschiedene Riemenscheibengrößen auszurechnen, stellt sich
für mich circa 10 Mark fijan!

Bei Anwendung bezw. Bestellung ist anzugeben: Das gewünschte Kunstmaß der

Rimmanschinen sind das Walla, sowie die Brakte des Rimmers. Sämtliche Dinge des Walla zu der Auszubildung (Kastenhälften, Wand, Fußböden etc.) mit Angabe der Längserstreckung des Rimmers.

Obwohl die Konstruktion eines Rimmanschlags sehr einfach ist, so ist doch zu beachten, daß nicht nur jede einzelne Rimmanschlagart üblicherweise verschiedene Raum, und Kapazitätshöhe Rimmanschlags für verschiedene Rimmanschlagsarten circa 50 ft. Kufthal.

Neuerungen an Webochützen (Schiffli)

Zu letzterer Zeit sind verschiedene Erfindungen an Webfützen gemacht und auf patentiert worden. So reichte im März 1893 von K. Kunzelmann, Mechaniker, Schulhausstrasse 3 in Püttlingen a/Rhein ein Patent an, welches eine Webfütze patentiert, welche soll sich jederzeit mehr für Band-, als für Stofffützen eignen. Die Planung besteht in sarkularer Anordnung der Öffnungen Celluloid, circa 1000 Mat. feines Garn fassend.

Unter einem Webfützen, dessen Stofffützen plastische Unterlagen besitzen D. P. Cl. 86 № 18588 von E. Kleiner in Altenkirch, Oberhessen, wird bemerket:

"Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Holzkörner das Fützen infolge der Rillen gegen diese Stofffützen häufig an den Enden Risse bekommen, welche die einzelnen Fäden unbrauchbar machen. Dieser Nachteil wird durch die hier vorliegenden Planungen beseitigt werden, welche darin bestehen, daß zwischen jeder Stofffütze und dem Holzkörper eine plastische Platte, welche aus Gummi gelegt wird, welche den Rillen auf die Stofffützen bei einer von dem Holzkörper abhängt."

Folgendes bemerkenswerte wird von A. Aebecks patentierten Webfützen mit vergleichbaren Erfahrungen geäußert:

"Entsprechend ist eine Haftbedingung des Gummibands, daß es für gleichmäßige Ränder hat, anfangs das Stoff unanfertig ist, auf dem es aufgestellt befindet, gegeben ist. Um dieser Anforderung zu entsprechen, ist es unbedingt nötig, daß diese den Fützen eine den Zweck erfüllende Angriffs- oder Aufnahmefähigkeit verleiht werden kann. Da auf Bedarfswise leicht neue Fützen